

## **Beispiele zu Regelungen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“**

### **1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure**

#### **a) Grundsätze für die Entscheidung:**

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen
- Einzelmaßnahmen müssen Entwicklungszielen der LES dienen und Bürgerengagement in der Region stärken

#### **b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:**

- keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV  
(keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- ggf. weitere Regelungen, z. B.:
  - keine weitere Einschränkung
  - Begrenzung auf ein oder mehrere Entwicklungs- oder Handlungsziele der LES
  - Festlegung auf bestimmte Themen, z. B. Kultur, Natur, Jugend, Soziales
  - Ausschluss von Themen
  - Ausschluss bestimmter Maßnahmen, z. B. Grillfest, Vereinsfeier, Schüleraustausch etc.
  - ...

#### **c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:**

- keine kommunalen Körperschaften
- keine weitere Regelung
- Beispiele für mögliche Regelungen
  - keine Begrenzung auf bestimmte Akteure
  - Ausschluss bestimmter Akteure (beispielsweise Sportvereine, bestimmte Interessengruppen, generell Einzelpersonen etc.)
  - Begrenzung auf bestimmte Akteure (beispielsweise Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Jugendgruppen, Akteure aus bestimmten Themenbereichen etc.)
  - Begrenzung der Zahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro Akteur

#### **d) Höhe der Unterstützung:**

- max. 2.500 € pro Einzelmaßnahme – oder
- andere Regelungen, z. B.:
  - Festlegung niedrigerer Maximalsumme
  - Erstattung der gesamten/anteilige Erstattung der nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.)
  - ...

## 2. **Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur:**

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

### **Mindestinhalte:**

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung  
(Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls innerhalb des Bewilligungszeitraums erfolgt sein)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
  - Sachbericht/Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
  - Sonstige Nachweise z. B.: bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseartikel, Fotos etc.
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

### **Gegebenenfalls weitere Regelungen:**

- Beispiele:
  - Regelungen hinsichtlich Möglichkeit zu Nachbesserung bei Abweichungen von Zielvereinbarung
  - Regelungen hinsichtlich Möglichkeit zu Fristverlängerung für Umsetzungszeitraum der Einzelmaßnahme
  - Regelungen hinsichtlich ....
  - ....

## 3. **Nachweis der Kosten/Zahlung**

- Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:
  - Zielvereinbarung
  - Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Ziff. 2)
  - Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (z. B. durch Kontoauszug, Quittung etc.)